

## Informationen des Versicherers

gemäss § 1 Versicherungsvertragsgesetz-Informationspflichtenverordnung VVG-InfoV

### Identität des Versicherers (Name, Rechtsform, ladungsfähige Anschrift, Sitz, Handelsregister und Registernummer)

CSS Versicherung AG  
Landstrasse 105  
LI-9490 Vaduz

Sitz: Vaduz.  
Eingetragen im Öffentlichkeitsregister Liechtenstein/  
FL-0002.181.006-7.

### Gesetzlich Vertretungsberechtigte der CSS Versicherung AG

Vorstandsvorsitzender: Beat Moll

### Hauptgeschäftstätigkeit der CSS Versicherung AG

Die CSS Versicherung AG, im Folgenden „CSS Versicherung AG“ genannt, betreibt die private Kranken- und Unfallversicherung.

### Zuständige Aufsichtsbehörde

FMA Finanzmarktaufsicht Liechtenstein, Heiligkreuz 8,  
LI-9490 Vaduz.

### Wesentliche Merkmale der Versicherung

Die Grundlage für Art, Umfang, Fälligkeit und Erfüllung des Versicherungsschutzes bilden die Tarife mit den Tarifbedingungen, die Grundbedingungen sowie eventuelle Abweichungen hiervon, die nach der Antragstellung vereinbart wurden.

### Anwendbares Recht

Das Vertragsverhältnis unterliegt dem deutschen Recht.

### Leistungen des Versicherers

Bei dem Versicherungsschutz handelt es sich um eine Krankenversicherung als Ergänzung zur gesetzlichen Krankenversicherung. Bei medizinisch notwendiger Heilbehandlung wegen Krankheit oder Unfallfolgen besteht Leistungsanspruch in der Krankheitskostenversicherung auf Ersatz von Aufwendungen für Heilbehandlung und sonstige vereinbarte Leistungen.

### Beitragshöhe der Versicherung

Die Beitragshöhe ist den Tarifen zu entnehmen. Sollte ein dort nicht ausgewiesener Zuschlag zu erheben sein, wird Ihnen der tatsächlich zu entrichtende Beitrag gesondert mitgeteilt; dieser bedarf Ihrer Zustimmung.

### Zusätzliche Kosten

Es fallen keine zusätzlichen Kosten wie z. B. Gebühren oder Steuern an.

### Beitragszahlung

Die Fälligkeit der Beiträge richtet sich nach der von Ihnen gewünschten Zahlungsweise (monatlich oder jährlich) und wird im Lastschriftverfahren eingezogen.

### Gültigkeitsdauer der Informationen

Die hier genannten Informationen bezüglich der Beitragshöhe gelten bis zur nächsten Beitragsanpassung bzw. -umstufung. Im Falle von Beitragsanpassungen gemäß § 8b oder Altersumstufungen gemäß § 8a der Grundbedingungen können sich die Beiträge sowie eventuelle Risikozuschläge ändern. Der Versicherungsnehmer wird rechtzeitig über die Höhe der neuen Beiträge informiert. Bei Beitragserhöhungen hat der Versicherungsnehmer gemäß § 13 Abs. 4 der Grundbedingungen ein außerordentliches Kündigungsrecht.

### Zustandekommen des Vertrages

Der Versicherungsvertrag kommt zustande, wenn die CSS Versicherung AG schriftlich die Annahme des Antrages erklärt oder den Versicherungsschein aushändigt bzw. wenn das Angebot der CSS Versicherung AG schriftlich angenommen wird.

### Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Zugang des Versicherungsscheines oder der schriftlichen Annahmeerklärung, nicht aber vor dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt (Versicherungsbeginn) und nicht vor dem Ablauf von Wartezeiten. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte § 2 der Grundbedingungen.

**Widerrufsbelehrung**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angaben von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, wenn Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschliesslich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsinformation (Verbraucherinformation) und diese Belehrung zugegangen sind. Gleiches gilt, nachdem Sie unser Angebot mit Vertragserklärung angenommen haben. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Volz Makler Consulting GmbH  
Im Auftrag von CSS Versicherung AG  
Birkenweg 4, 88250 Weingarten

oder per Telefax an: 0751 76453377

**Widerrufsfolgen**

Sofern Sie das Widerrufsrecht fristgerecht ausüben, sind die beiderseits empfangenen Leistungen zu erstatten. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf § 9 VVG.

**Vertragsdauer**

Der Vertrag mit der CSS Versicherung AG wird für die Dauer von einem Versicherungsjahr geschlossen und verlängert sich stillschweigend um ein Versicherungsjahr, wenn er nicht bedingungsgemäss gekündigt wird. Als Versicherungsjahr gilt die Zeit vom 01.01. bis 31.12. eines Jahres. Als erstes Versicherungsjahr gilt die Zeit vom Versicherungsbeginn bis zum 31.12.

**Vertragliche Kündigungsbedingungen**

Der Versicherungsvertrag (in Kenntnis der versicherte Person) kann mit Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit und hiernach mit der analogen Frist zum Ende eines jeden Jahres gekündigt werden. Weitere Informationen zu Ihrem Kündigungsrecht entnehmen Sie bitte §§ 13 und 15 der Grundbedingungen.

**Vertragsklausel über zuständiges Gericht**

Klagen gegen die CSS Versicherung AG können Sie beim Gericht in Vaduz oder bei dem Gericht Ihres Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthaltes erheben. Verlegen Sie nach Vertragsschluss Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einen Staat, der nicht Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ist, oder ist Ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, ist das Gericht in Vaduz zuständig.

**Vertragsprache**

Die Vertragsbedingungen und die hier vorliegenden Vorabinformationen sind in Deutsch abgefasst. Auch die Kommunikation zwischen der CSS Versicherung AG und dem

Versicherungsnehmer während der Laufzeit des Vertrages erfolgt auf Deutsch.

**Hinweis auf Beschwerdemöglichkeit bei der FMA**

Sie können sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde, die FMA Finanzmarktaufsicht Liechtenstein, Heiligkreuz 8, LI-9490 Vaduz, wenden.

**Hinweise zur zukünftigen Beitragsentwicklung**

Hohe Qualitätsstandards und medizinischer Fortschritt sind Gründe zur Steigerung der Gesundheitskosten und damit auch der Krankenversicherungsbeiträge. Beitragsanpassungen (vgl. § 8b Grundbedingungen) sind daher zukünftig möglich. Hinzu kommt die jährliche Fortschreibung Ihrer Krankenversicherungsbeiträge aufgrund des Älterwerdens. Senkungen Ihres Beitrages sind möglich bei Leistungsfreiheit und somit Veränderung Ihrer Schadenfreiheitsklasse.

**Möglichkeiten zur Beitragsbegrenzung**

Sie können jederzeit unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 204 VVG in andere Tarife wechseln, wobei Wechsel in Tarife mit geringeren Leistungen Beitragseinsparungen nach sich ziehen können.